

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 05.03.2018



Drucksache Nr. 009/2018 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes Sachstandsbericht Fluglärm

Anlagen: 3
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit mit Drucksache Nr. 094/2017 darüber informiert, dass der Schweizerische Bundesrat die durch das BAZL (schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt) veranlasste 2. Anpassung des SIL-Objektblatts („SIL 2“) in seiner Sitzung vom 23. August 2017 genehmigt hat.

Der SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) stellt den planerischen Rahmen für die mögliche Weiterentwicklung der Luftfahrtinfrastruktur dar. Die SIL-Objektblätter legen für die Flugplätze den Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Rahmenbedingungen zum Betrieb sowie die Erschließung fest und zeigen die Auswirkungen auf Raum und Umwelt auf. Inhalt der genehmigten 2. Anpassung sind insbesondere die Verlängerung der Pisten 28 und 32, ein neues Betriebskonzept bei Bise und Nebel, optimierte Abflugrouten, die Festlegung einer Stundenkapazität sowie die Erweiterung des Rollwegsystems.

Das o.g. „SIL 2“-Objektblatt ist Grundlage für entsprechende Anpassungen des Betriebsreglements und der Flughafeninfrastruktur des Flughafens Zürich. Dieser hat eine Änderung seines Betriebsreglements (BR 2014) im Oktober 2013 beim BAZL beantragt. Schwerpunkt der beantragten Änderung ist die sog. Entflechtung des Ostkonzepts. Für dessen vollständige Umsetzung ist allerdings eine Anpassung der 220. DVO (Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung) durch das deutsche BAF (Bundesamt für Flugsicherung) erforderlich, da hierzu über Deutschland neue Anflugwege eingerichtet werden müssten. Eine solche Anpassung der DVO und die dementsprechende Genehmigung des BR 2014 sind bislang nicht erfolgt.

Aus diesem Grunde hat sich das BAZL im Mai 2017 dafür entschieden, das Genehmigungsverfahren für das BR 2014 für diejenigen Teile der beantragten Betriebsreglementänderung fortzuführen, die unabhängig von der deutschen Zustimmung realisiert werden können. Das Teilgenehmigungsverfahren zum BR 2014 umfasst:

- Rückgängigmachung der FL80-Regel (flight level 80):

Derzeit dürfen Flugzeuge in der Nacht von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr erst bei FL 80 (8.000 ft ü. M) von ihrer Abflugroute abweichen. Diese aus Lärmschutzgründen eingeführte Regelung besteht seit der Umsetzung des vorläufigen Betriebsreglements am 30.06.2011. Folge der FL80-Regel ist, dass der Anflugsektor auf die Piste 28 großräumig umflogen wird, da bei sich anbahnenden Konflikten bis 8.000 ft ü.M. keine Flexibilität mehr gegeben ist und dadurch im flughafennahen Gebiet dichter besiedelte Gebiete überflogen werden. Im Grundsatz soll weiterhin an der FL80-Regel festgehalten werden. Es soll aber dem Flugverkehrsleiter ermöglicht werden, sich anbahnende Konflikte taktisch zu lösen, indem er Flugzeuge abweichend von der Startroute führen kann.

- Absenkung der Minimumhöhe von Piste 32:

Derzeit gilt auf allen Starttrouten ab den Pisten 32 und 34 Richtung Norden eine Minimumhöhe von 3.500 ft ü. M. Schwere viermotorige Langstreckenflugzeuge können diese Höhe oftmals nicht erreichen, weshalb für diese Flugzeuge auf der Piste 34 eine Ausnahmeregelung mit einer Minimumhöhe von 2.500 ft ü. M. gilt. Eine entsprechende Ausnahmeregelung soll auch für die Piste 32 erreicht werden, um Pistenkreuzungen zu vermeiden.

- Teilgenehmigung Ostkonzept:

Die Abflugrouten sollen zum größten Teil so geändert werden, wie sie dem BR 2014 zugrunde liegen. Da hier deutsches Hoheitsgebiet nicht von Überflügen betroffen ist, können die Abflugrouten ohne deutsche Beteiligung geändert werden.

Auch wenn für die beantragte Teilgenehmigung deutscher Luftraum nicht unmittelbar in Anspruch genommen wird, führt sie zu einer Mehrbelastung der südbadischen Region. Flugzeuge werden bei Verwirklichung der Teilgenehmigung dichter an Deutschland herangeführt. Die dem Gesuch zugrunde liegende Fluglärmberechnung zeigt, dass sich die 43 dB(A)-Linie in der ersten Nachtstunde erstmals bis nach Deutschland erstrecken wird.

Die im Zuge des Teilgenehmigungsverfahrens erfolgte Anhörung der betroffenen Stellen in der Schweiz und Deutschland ist nun abgeschlossen. Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat ergänzend zu den bereits abgegebenen Stellungnahmen (Anlage 1 und 2) gemeinsam mit den Landkreisen Konstanz, Waldshut und Lörrach von der Möglichkeit, eine abschließende Schlussbemerkung abzugeben, Gebrauch gemacht und darin seine ablehnende Haltung nochmals bekräftigt (Anlage 3). Nach einer Medienmitteilung des BAZL wird die Entscheidung hinsichtlich des Teilgenehmigungsverfahrens noch in diesem Frühjahr fallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Bezug auf die kürzlich der Presse zu entnehmenden Zahlen hinsichtlich der Expansionspläne des Flughafen Zürichs (Steigerung der Passagierzahlen von 29 Mio. auf 50 Mio. bis 2030) ist zu sagen, dass der Schwarzwald-Baar-Kreis und die betroffenen Landkreise jedwede Planungen, die zu einer unverhältnismäßig großen Flugverkehrsbelastung für die Region führen, nicht akzeptieren werden. Auch zukünftig wird man gemeinsam alles daran setzen, eine Genehmigung des BR 2014 durch das BAF zu verhindern, um in der Folge den Fluglärmstreit durch eine dauerhafte, für die betroffenen Landkreise zufriedenstellende Lösung zu beenden.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird um Kenntnisnahme gebeten.